

## SECOND PARTY OPINION (SPO)

---

Nachhaltigkeitsqualität des Emittenten und Green Bond Rahmenwerk

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale  
30. April 2021

### VERIFIZIERUNGSPARAMETER

---

**Art(en) der in Betracht  
gezogenen  
Instrumente**

- Green Bonds

**Relevante Normen**

- Die ICMA (International Capital Market Association) Green Bond Principles, der Entwurf des EU GreenBondStandards sowie der dazugehörige technische Anhang (März 2020) und der Entwurf eines delegierten Rechtsaktes (November 2020)

**Überprüfungsumfang**

- Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale – Green Bond Rahmenwerk (Stand Februar 2021)

**Lebenszyklus**

- Verifizierung vor der Emission

**Gültigkeit**

- Solange das Green Bond Rahmenwerk unverändert bleibt

## Arbeitsumfang

Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale („Helaba“ oder „der Emittent“) hat ISS ESG mit der Überprüfung ihrer Green Bonds beauftragt, wobei sie drei Kernelemente zur Bestimmung der Nachhaltigkeitsqualität des Instruments bestimmt:

1. Die Verbindung zwischen den Green Bonds und der Nachhaltigkeitsstrategie der Helaba – basierend auf dem allgemeinen Nachhaltigkeitsprofil der Helaba sowie den Kategorien der Verwendung emissionspezifischer Erlöse.
2. Das Green Bond Rahmenwerk (Version Februar 2021) der Helaba – bewertet mittels der Green Bond Principles (GBP) der International Capital Market Association (ICMA) sowie nach bestem Wissen anhand des Entwurfs für den EUGreen Bond Standard<sup>1</sup> (EU GBS).
3. Die berechtigten Projektkategorien – ob die Projekte einen positiven Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen leisten und sich auf der Grundlage bestmöglichen Bemühens an dem Abschlussbericht der technischen Expertengruppe zur EU-Taxonomie sowie dem zugehörigen technischen Anhang<sup>2</sup> (EU-Taxonomie-Verordnung – Delegierter Rechtsakt 2020) ausrichten.

<sup>1</sup> Usability-Richtlinien des EU Green Bond Standards (März 2020):

[https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/business\\_economy\\_euro/banking\\_and\\_finance/documents/200309-sustainable-financeteggreen-bond-standard-usability-guide\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/business_economy_euro/banking_and_finance/documents/200309-sustainable-financeteggreen-bond-standard-usability-guide_en.pdf)

<sup>2</sup>Delegierter Rechtsakt: Technischer Anhang

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12302-Climate-change-mitigation-and-adaptation-taxonomy#ISC\\_WORKFLOW](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12302-Climate-change-mitigation-and-adaptation-taxonomy#ISC_WORKFLOW)

ISS ESG hat die Ausrichtung der Due-Diligence-Verfahren der Helaba für jede Projektkategorie, die im Rahmen dieses Instruments (re)finanziert werden soll, anhand der Entwurfsfassung des delegierten Rechtsakts (November 2020) der Taxonomie-Verordnung überprüft.

Die EU-Kommission hat im November 2020 einen Entwurf eines delegierten Rechtsakts zur EU-Taxonomie veröffentlicht. Die Annahme durch die Kommission steht derzeit noch aus. Der erste Unternehmensbericht sowie die ersten Offenlegungen von Anlegern unter Anwendung der EU-Taxonomie-Verordnung sind Anfang 2022 fällig und decken das Geschäftsjahr 2021 ab. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses SPO-Berichts ist es daher nicht möglich, eine endgültige Ausrichtung an die EU-Taxonomie-Verordnung vorzunehmen, da sie noch nicht fertiggestellt und eingeführt ist. Aus diesem Grund wurde der Entwurf des delegierten Rechtsakts in der Version 2020 aus dem technischen Anhang als Bezugspunkt verwendet.

ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG VON ISS ESG

| SPO<br>ABSCHNITTE   | ZUSAMMENFASSUNG   | BEWERTUNG <sup>3</sup>   |
|---|---|--|
| <p><b>1. Teil:</b></p> <p><b>Verbindung zwischen Green Bonds und der Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten</b></p>        | <p>Laut dem am 23.02.2021 veröffentlichten ISS ESG Corporate Rating zeigt der Emittent eine hohe Nachhaltigkeitsperformance gegenüber der Vergleichsgruppe aus derselben Branche in Bezug auf wichtige ESG-Herausforderungen, die sich dem regionalen und öffentlichen Bankensektor stellen. Der Emittent wurde als neuntes von 277 Unternehmen in seinem Sektor eingestuft.</p> <p>Die Verwendung der durch diesen Bond finanzierten Emissionserlöse steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie sowie den wesentlichen ESG-Anliegen innerhalb der Branche des Emittenten. Die Begründung für die Emission von Green Bonds wird vom Emittenten ausführlich beschrieben.</p>   | <p><b>In Übereinstimmung mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten</b></p> |
| <p><b>2. Teil:</b></p> <p><b>Ausrichtung an den Green Bond Principles (GBP) und dem EU Green-Bond-Standard (EU GBS)</b></p> | <p>Der Emittent hat für seinen Green Bond in Bezug auf die Verwendung von Emissionserlösen, die Verfahren zur Projektbewertung und -auswahl, das Management der Emissionserlöse sowie die Berichterstattung ein formelles Konzept definiert. Dieses Konzept steht im Einklang mit den Green Bond Principles (GBP) sowie dem Entwurf des EU Green-Bond-Standards (EU GBP).</p>   | <p><b>Positiv</b></p>  |
| <p><b>3. Teil:</b></p> <p><b>Nachhaltigkeitsqualität der berechtigten Projektkategorien</b></p>                             | <p>Der Green Bond wird förderfähige Projekte in der Kategorie „Erneuerbare Energien“ (re-) finanzieren, die Photovoltaik- sowie Windkraftprojekte umfasst.</p> <p>Diese Emissionserlöskategorien leisten einen wesentlichen Beitrag zu den SDGs 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ und 13 „Massnahmen zum Klimaschutz“.</p> <p>ISS ESG bewertete die Ausrichtung der Due-Diligence-Verfahren der Helaba an die Anforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung (Entwurf des delegierten Rechtsakts vom November 2020) nach bestem Wissen. Auf der Grundlage solider Auswahlverfahren wird davon ausgegangen, dass die förderfähigen grünen Projekte mit der EU-Taxonomie-Verordnung sowie den relevanten aktivitätsspezifischen Kriterien für das technische Screening (Technical Screening Criteria), den Do-No-Harm-Kriterien (Do No Significant Harm Criteria) sowie den sozialen Mindestschutzmaßnahmen (Minimum Social Safeguards) in Einklang stehen.</p> | <p><b>Positiv</b></p>  |

<sup>3</sup>Die von der ISS ESG durchgeführte Bewertung basiert auf dem Green-Bond-Rahmenwerk der Helaba (Version Februar 2021) sowie dem zum Liefertermin der SPO geltenden Unternehmensrating der ISS ESG (aktualisiert am 26.02.2021).

## ISS ESG SPO BEWERTUNG

### TEIL I: VERBINDUNG ZWISCHEN DEM GREEN BOND UND DER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE DER HELABA

#### A. BEWERTUNG DER ESG-PERFORMANCE DER HELABA

Das von ISS ESG durchgeführte Unternehmensrating (Corporate Rating) umfasst wesentliche zukunftsgerichtete Umwelt-, Sozial- und Governance-Daten (ESG) sowie Performancebewertungen.

| UNTERNEHMEN | SEKTOR                           | STATUS | DEZILRANG | TRANSPARENZSTUFE |
|-------------|----------------------------------|--------|-----------|------------------|
| HELABA      | REGIONALE UND ÖFFENTLICHE BANKEN | PRIME  | 1         | SEHR HOCH        |

Dies bedeutet, dass das Unternehmen derzeit eine hohe Nachhaltigkeitsperformance in wichtigen ESG-Angelegenheiten des öffentlichen und regionalen Bankensektors im Vergleich zu Branchenkollegen aufweist und einen Dezilrang von 1 im Verhältnis zur Branchengruppe erhält, da ein Dezilrang von 1 der höchsten relativen ESG-Performance von 10 entspricht.

#### ESG-Performance

Ab März 2021 belegt die Helaba mit diesem Rating den 9. Platz von 277 Unternehmen, die von ISS ESG im Bereich des öffentlichen und regionalen Bankensektors bewertet wurden.

Die wichtigsten Herausforderungen für Unternehmen im Hinblick auf das Nachhaltigkeitsmanagement in diesem Sektor sind in der Grafik rechts dargestellt. Außerdem ist dort die Performance des Emittenten hinsichtlich dieser zentralen Herausforderungen im Vergleich zur durchschnittlichen Performance der Branchenkollegen dargestellt.

#### Key Issue Performance



#### Nachhaltigkeitschancen

Für Finanzunternehmen bestehen die Hauptchancen in der Bereitstellung von Finanzdienstleistungen mit sozialen und ökologischen Vorteilen sowie eines gleichberechtigten Zugangs zu Finanzprodukten und -dienstleistungen. In Bezug auf Letzteres hat die Helaba einige Schritte unternommen. Dazu zählen beispielsweise das Angebot eines Basiskontos sowie besonderer Bankdienstleistungen für Kunden mit Behinderungen. Darüber hinaus bieten das Unternehmen und sein Geschäftsbereich WI-Bank eine breite Palette sozialer Finanzdienstleistungen an wie etwa die Finanzierung von sozialen Wohnungsbauprogrammen oder die Vergabe von Krediten für Gemeindeprojekte (z. B. Finanzierung von Krankenhäusern und Bildungsinitiativen). Das Unternehmen bietet auch Programme für grüne

Kredite an, darunter Finanzierungen für erneuerbare Energien und Energieeffizienztechnologien sowie einige Produkte für sozial verantwortliche Anlagen. Darüber hinaus ist der Konzern über mehrere Tochterunternehmen im Immobilienmanagement tätig. Das Portfolio der Helaba umfasst bezahlbare Wohn- und Sozialwohnungsprojekte sowie Projekte in strukturschwachen Regionen. Darüber hinaus verwaltet die Helaba zertifizierte Gebäude, die gemäß eines nachhaltigen Baustandards errichtet wurden. Jedoch wurde davon ausgegangen, dass diese Projekte im Vergleich zum gesamten Gebäudeportfolio immer noch vernachlässigbar sind. Darüber hinaus stellen die vorgenannten Bankprodukte und -dienstleistungen nicht das Hauptgeschäftsmodell des Unternehmens dar.

### *Nachhaltigkeitsrisiken*

Aufgrund ihres Geschäftsmodells bestehen die wichtigsten Nachhaltigkeitsrisiken, denen die Helaba ausgesetzt ist, im Kernbankgeschäft sowie im Bereich ihrer Immobilienaktivitäten. In Bezug auf das Management der Risiken in seinem Kernbankgeschäft hat das Unternehmen Richtlinien für eine nachhaltige Kreditvergabe festgelegt, die einige relevante Aspekte wie etwa Menschen- und Arbeitsrechte sowie den Umweltschutz berücksichtigen. Darüber hinaus sind verbotene oder umstrittene Waffen von der Kreditvergabe sowie den Investitionstätigkeiten ausgeschlossen. Zudem hat das Unternehmen Kreditvergaberichtlinien für bestimmte Sektoren mit höheren Nachhaltigkeitsrisiken implementiert. In Bezug auf das Asset-Management-Geschäft hat die Helaba erste Schritte unternommen, um Nachhaltigkeitsaspekte in ihr reguläres Asset-Management zu integrieren, beginnend mit Investmentfonds. Zudem berücksichtigt sie in diesem Zusammenhang einige relevante Ausschlusskriterien in ihrer eigenen Investitionstätigkeit. Weiterhin hat das Unternehmen Maßnahmen ergriffen, um ein verantwortungsbewusstes Marketing sowie die Einhaltung der Steuervorschriften seitens der Kunden sicherzustellen. Hinsichtlich mitarbeiterbezogener Angelegenheiten verfügt das Unternehmen über umfassende Richtlinien und Maßnahmen, während eine vernünftige Strategie zur Lösung klimabezogener Anliegen zu fehlen scheint. Um die mit dem Immobiliengeschäft verbundenen Risiken zu verringern, hat sich das Unternehmen dazu verpflichtet, bei der Gebäudeplanung soziodemografische Entwicklungen sowie Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasen durch Anwendung energieeffizienter Technologien zu berücksichtigen. Eine Strategie zum umfassenden Management von Aspekten wie der Verwendung nachhaltiger Baustoffe oder der Gesundheit und Sicherheit der Mieter scheint zu fehlen. Was die Geschäftsethik anbetrifft, so hat das Unternehmen einen konzernweiten Verhaltenskodex festgelegt, der verschiedene relevante Compliance-Probleme wie beispielsweise Korruption, Insider-Geschäfte und Interessenkonflikte behandelt. Des Weiteren wurden einige wichtige Compliance-Maßnahmen wie etwa Berichtskanäle und Compliance-Audits implementiert.

### *Stellungnahme zur Governance*

In Bezug auf die Governance-Struktur ist die Unabhängigkeit des Unternehmensvorsitzenden, Herrn Gerhard Grandke (Stand Januar 2021), begrenzt, da er gleichzeitig Präsident des Hauptaktionärs (Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen) ist. Die Mehrheit der Vorstandsmitglieder ist jedoch unabhängig (Stand Januar 2021). Der Vorstand hat Ausschüsse eingerichtet, die für die Prüfung, Vergütung und Ernennung verantwortlich sind und sich ebenfalls aus der Mehrheit der unabhängigen Mitglieder zusammensetzen (Stand Januar 2021). Das Unternehmen legt seine Vergütungspolitik für Führungskräfte offen, auch in Bezug auf langfristige Anreizkomponenten, die Anreize für eine nachhaltige Wertschöpfung schaffen könnten.

In Bezug auf die Nachhaltigkeitssteuerung des Unternehmens gibt es keine Hinweise auf einen vergleichbaren Ausschuss, der mit der Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten beauftragt ist. Hinsichtlich der Vergütung bleibt unklar, ob auch im Vergütungssystem für Führungskräfte ESG-Ziele enthalten sind. Was die Geschäftsethik anbetrifft, so hat das Unternehmen einen konzernweiten Verhaltenskodex festgelegt, der verschiedene relevante Compliance-Probleme wie beispielsweise Korruption, Insider-Geschäfte und Interessenkonflikte behandelt. Des Weiteren wurden einige wichtige Compliance-Maßnahmen wie etwa Berichtskanäle und Compliance-Audits implementiert. Es fehlen jedoch andere Maßnahmen wie beispielsweise eine klare Verpflichtung zum Schutz von Whistleblowern.

*Auswirkungen des Produkt- und Dienstleistungsportfolios auf die Nachhaltigkeit*

Anhand eines proprietären Verfahrens bewertete ISS ESG den Beitrag des aktuellen Produkt- und Dienstleistungsportfolios der Helaba zu den von den Vereinten Nationen festgelegten Nachhaltigkeitszielen (UN SDGs). Diese Analyse beschränkt sich auf die Bewertung der Eigenschaften des Endprodukts und bezieht sich nicht auf Praktiken innerhalb des Produktionsprozesses der Helaba.

| PRODUKT-<br>/DIENSTLEISTUNGS-<br>PORTFOLIO      | ENTSPRECHENDER<br>PROZENTSATZ DES<br>UMSATZES | STOßRICHTUNG               | UN SDGS   |
|---|---|----------------------------|---|
| <b>Kredite für<br/>erneuerbare<br/>Energien</b> | 1 %   | BEITRAG                    |   |
| <b>Sonstiges</b>                                | N/A   | KEINE<br>NETTOAUSWIRKUNGEN | N/A   |

*Verstöße gegen internationale Normen und ESG-Kontroversen*

Im Zusammenhang mit diesem Unternehmen liegen keinerlei Kontroversen vor.

**B. ÜBEREINSTIMMUNG DES GREEN BONDS MIT DER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE DER HELABA**

*Wichtige Nachhaltigkeitsziele und -prioritäten, die vom Emittenten festgelegt wurden*

Das Engagement der Helaba für Nachhaltigkeit ist im Vertrag über die Gründung eines gemeinsamen Sparkassenverbandes Hessen-Thüringen festgelegt, der eine Tätigkeit im öffentlichen Interesse vorschreibt. Die Helaba verfolgt das Ziel, negative Auswirkungen von Finanzierungstätigkeiten auf Nachhaltigkeitsaspekte, zu denen unter anderem Transitions- und physische Risiken aufgrund des Klimawandels zählen, zu minimieren.

Nachhaltigkeit im Sinne von ökologischer und sozialer Verantwortung sowie eine strenge Governance sind Bestandteil der Geschäftsstrategie des Konzerns. Die Helaba verpflichtet sich zur Einhaltung der Ziele des Pariser Abkommens sowie der Klimaziele der Bundesregierung und der Europäischen Union. Überdies hat die Helaba die zehn Prinzipien des UN Global Compact unterzeichnet, wodurch sie die internationalen Standards für Umweltschutz, Menschen- und Arbeitsrechte sowie Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen anerkannt hat. Sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene wendet die Helaba die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die Erklärung zu den Grundprinzipien und Arbeitsrechten der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) als übergeordnete Grundsätze für alle ihre Geschäftstätigkeiten bzw. in ihrem Einflussbereich an. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Helaba enthält für den Konzern geltende Nachhaltigkeitsrichtlinien, die die ökologischen und sozialen Verantwortlichkeiten der Helaba anerkennen und Verhaltensstandards in den Bereichen Geschäftsinteressen, Unternehmensabläufe, Mitarbeiter sowie soziale Verantwortung von Unternehmen festlegen.

Die Helaba hat die wichtigsten Säulen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie zusammengefasst und sie als Verpflichtungen wie folgt definiert:

1. Kundenservice und Produktqualität: Systematische Erweiterung des Portfolios nachhaltiger Finanzlösungen, um Kunden beim Übergang in eine nachhaltigere Zukunft zu unterstützen
2. Gemeinwohl und Naturschutz: Verpflichtung zur Einhaltung der Ziele des Pariser Abkommens sowie der Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union
3. Gesellschaft: Förderung eines nachhaltigen Handelns in sozialen, wissenschaftlichen, kulturellen und sportlichen Bereichen
4. Soziale Verantwortung von Unternehmen: Unternehmenskultur, die durch transparente Kommunikation, Fairness, Zuverlässigkeit und Respekt gekennzeichnet ist

### *Begründung für die Emission*

Das Kreditgeschäft ist die Kernaktivität der Helaba. Als Teil ihres Risikomanagementsystems zielt die Helaba darauf ab, die Risiken für Umwelt, Soziales und Governance (ESG) zu minimieren. Dazu zählen auch die durch den Klimawandel verursachten Transitions- und physischen Risiken, die sich aus ihren Finanzierungstätigkeiten ergeben könnten. Im Jahr 2017 hat die Helaba daher für alle Kreditvergabeaktivitäten Nachhaltigkeits- und Ausschlusskriterien entwickelt. Diese Kriterien sind in die übergreifenden Risikomanagementprozesse integriert und gelten konzernweit.

Um die Nachhaltigkeitsstrategie und die Finanzierung von Projekten und Vermögenswerten zu unterstützen, die zur Eindämmung des Klimawandels sowie zur Energiewende beitragen, hat die Helaba beschlossen, Green Bonds zu emittieren.

In ihrem Green-Bond-Rahmenwerk hat die Helaba die marktbesten Praktiken im Zusammenhang mit Green Bonds und den damit verbundenen Vorschriften, insbesondere dem EU GBS sowie der EU-Taxonomie-Verordnung, wiedergegeben. Die durch die Emission von Green Bonds im Einklang mit dem Green-Bond-Rahmenwerk der Helaba eingeworbenen Mittel werden zur Finanzierung von Projekten und Vermögenswerten verwendet, die der aktuell von der TEG vorgeschlagenen EU-Taxonomie-Verordnung für nachhaltige Finanzierungen entsprechen und sich auf erneuerbare Energien konzentrieren, wodurch sie einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel der EU zur Eindämmung des Klimawandels sowie zum 7. Nachhaltigkeitsziel der Vereinten Nationen „Erschwingliche und saubere Energie“ leisten.

*Beitrag der Emissionserlösverwendungskategorien zu den Nachhaltigkeitszielen und -prioritäten*

ISS ESG hat die im Rahmen dieses Green-Bond-Rahmenwerks finanzierten Emissionserlösverwendungskategorien unter Berücksichtigung der vom Emittenten festgelegten Nachhaltigkeitsziele sowie der wichtigsten Herausforderungen der ESG-Branche, wie sie in der Corporate-Rating-Methodik der ISS ESG für den regionalen und öffentlichen Banksektor definiert sind, ausgearbeitet. Bei den wichtigsten Herausforderungen der ESG-Branche handelt es sich um zentrale Themen, die für die jeweilige Branche im Hinblick auf die Nachhaltigkeit von großer Bedeutung sind, z. B. Klimawandel und Energieeffizienz im Gebäudesektor. Aus dieser Darstellung hat ISS ESG für jede einzelne Emissionserlösverwendungskategorie eine Einstufung des Beitrags zur Strategie abgeleitet.

| KATEGORIE<br>EMISSIONSERLÖSVERWENDUNG                           | NACHHALTIGKEITZIELE<br>DES EMITTENTEN | WICHTIGSTE ESG-<br>BRANCHEN-<br>HERAUSFORDERUNGEN | BEITRAG                              |
|---|---------------------------------------|---|--------------------------------------|
| <b>Erneuerbare<br/>Energien</b> (Photovoltaik und<br>Windkraft) | ✓                                     | ✓   | Beitrag zu einem<br>materiellen Ziel |

**Stellungnahme:** *ISS ESG hat festgestellt, dass die durch diese Anleihe finanzierte Mittelverwendung mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten sowie den wesentlichen ESG-Themen für die Branche des Emittenten im Einklang steht. Die Begründung für die Emission von Green Bonds wird vom Emittenten ausführlich beschrieben.*

## TEIL II: AUSRICHTUNG AN DEN GREEN BOND PRINCIPLES

### 1. Strategie und Begründung (EU GBS)

Die Helaba hat beschlossen, Green Bonds zu emittieren, um ihre Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Finanzierung von Projekten und Vermögenswerten zu unterstützen, die zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Energiewende beitragen. In ihrem Green-Bond-Rahmenwerk hat die Helaba die marktbesten Praktiken im Zusammenhang mit Green Bonds und den damit verbundenen Vorschriften, insbesondere dem EU GBS sowie der EU-Taxonomie-Verordnung, wiedergegeben. Die durch die Emission von Green Bonds im Einklang mit dem Green-Bond-Rahmenwerk der Helaba eingeworbenen Erlöse werden zur Finanzierung von Projekten und Vermögenswerten verwendet, die der aktuell von der TEG vorgeschlagenen europäischen Taxonomie-Verordnung für nachhaltige Finanzierungen entsprechen und sich auf erneuerbare Energien konzentrieren, wodurch sie einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel der EU zur Eindämmung des Klimawandels sowie zum 7. Nachhaltigkeitsziel der Vereinten Nationen „Bezahlbare und saubere Energie“ leisten.

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie der Helaba sowie zur Begründung für die Emission von Green Bonds sind im Green-Bond-Rahmenwerk der Helaba aufgeführt.

**Stellungnahme:** ISS ESG ist der Auffassung, dass die Strategie- und Begründungsbeschreibung des Rahmenwerks für grüne Finanzierungen der Helaba mit dem Entwurf des europäischen Green-Bond-Standards im Einklang steht. Die Umweltziele der Anleihen stehen in angemessenem Zusammenhang mit der Strategie des Emittenten sowie den in der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltzielen. Die Begründung für die Emission von Green Bonds ist klar formuliert und steht im Einklang mit den vom Unternehmen selbst festgelegten Nachhaltigkeitszielen. Darüber hinaus hat die Helaba den UN Global Compact unterzeichnet und unterstützt somit die darin enthaltenen Grundsätze.

### 2. Grüne Projekte (EU GBS) – Verwendung der Emissionserlöse (GBP)

Die Helaba wird den Betrag, der dem Nettoerlös der im Rahmen des Green-Bond-Rahmenwerks der Helaba ausgegebenen Green Bonds entspricht, ausschließlich einem berechtigten Portfolio grüner Kredite zuweisen. Dieses Portfolio setzt sich aus neuen bzw. bestehenden Krediten („berechtigte grüne Kredite“) zusammen, welche die Anschaffung, Produktion, Übertragung, Erweiterung oder Entwicklung von Projekten („berechtigte grüne Projekte“), die den Übergang zu einer sauberen und umweltverträglichen Wirtschaft fördern, ganz oder teilweise finanzieren bzw. refinanzieren.

Um für die Aufnahme in das grüne Portfolio in Frage zu kommen, muss der Kredit für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien (NACE-Code D35.1.1) gewährt werden, die die spezifischen Eignungskriterien erfüllen und zum Umweltziel der EU zur Eindämmung des Klimawandels beitragen.

In der folgenden Tabelle sind die Eignungskriterien sowie die entsprechenden Anforderungen gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung für Projekte aufgeführt, damit sie als förderfähige grüne Projekte gelten. Überdies werden in der Tabelle die förderfähigen Kategorien den relevanten SDGs zugeordnet.

Alle förderfähigen grünen Projekte unterliegen den örtlichen Gesetzen und Vorschriften in Bezug auf Arbeitsnormen sowie soziale Bedingungen. Die Helaba ist in Ländern aktiv, die die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verabschiedet und alle wichtigsten IAO-Arbeitskonventionen ratifiziert haben.

Die Auswahlkriterien entsprechen den in diesem Abschnitt beschriebenen Bedingungen und könnten durch die derzeit noch weiterentwickelten Kriterien rund um die Do-No-Harm-Bewertung, wie sie in der EU-Taxonomie-Verordnung für die Zukunft vorgeschlagen werden, erweitert werden.

| Förderfähige Kategorie | Eignungskriterien   |
|------------------------|---|
| Erneuerbare Energien   | <p>Kredite für Projekte im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien, z.B. für folgende Technologien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Windenergie: On- und Offshore-Anlagen zur Erzeugung von Windenergie</li> <li>▪ Solarenergie: Einrichtungen für Photovoltaik, konzentrierte Solarenergie und Solarthermie</li> </ul> <p><b>Es sind die Eignungsvoraussetzungen gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zu berücksichtigen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutzziel</b>, um die Ausrichtung an dem anvisierten Umweltziel sicherzustellen</li> <li>▪ <b>Einhaltung der Do-No-Harm-Kriterien</b>, um die Ausrichtung an anderen Umweltzielen sicherzustellen</li> <li>▪ <b>Einhaltung der Mindestanforderungen an den sozialen Schutz</b>, um solide Arbeitsnormen und die Achtung der Menschenrechte zu gewährleisten</li> </ul> |

**Stellungnahme:** ISS ESG ist der Auffassung, dass die vom Rahmenwerk für grüne Finanzierungen der Helaba vorgeschlagene Beschreibung der grünen Projekte mit dem Entwurf für den europäischen Green-Bond-Standard im Einklang steht. Grüne Projekte werden gemäß den Maßnahmen im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung definiert, wobei die Auswahlkriterien an den technischen Überprüfungs-kriterien der EU-Taxonomie-Verordnung, den Do-No-Harm-Kriterien sowie den Mindestanforderungen an die sozialen Schutzmaßnahmen ausgerichtet sind. Der Emittent verknüpft die Kategorie der förderfähigen grünen Projekte direkt mit den Umweltzielen der EU-Taxonomie-Verordnung. Darüber hinaus hat ISS ESG festgestellt, dass die von der Helaba bereitgestellte Beschreibung der Verwendung von Emissionserlösen an den Green Bond Principles ausgerichtet ist.

### 3. Prozess zur Auswahl grüner Projekte (EU GBS) – Prozess zur Projektbewertung und -auswahl (GBP)

Alle förderfähigen grünen Kredite entsprechen den Standard-Kreditverfahren der Helaba. Dazu zählt auch die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien für Kreditvergabeaktivitäten der Helaba sowie die Einhaltung aller geltenden behördlichen Umwelt- und Sozialanforderungen.

Die Helaba hat ein spezielles „Green-Bond-Komitee“ eingerichtet, das den Prozess der Projektbewertung und -auswahl gemäß den Eignungskriterien im obigen Abschnitt verwaltet und überwacht. Dieses Komitee tritt mindestens vierteljährlich zusammen und setzt sich aus dem Chief Sustainability Officer (CSO) sowie hochrangigen Vertretern der Helaba zusammen:

- Asset-Finanzierung
- Kreditrisikomanagement
- Gruppenstrategie (Chief Sustainability Officer)
- Treasury

Das Green-Bond-Komitee ist verantwortlich für:

1. die Überprüfung und Validierung des Auswahlverfahrens für berechtigte grüne Kredite gemäß den Eignungskriterien.
2. die Überwachung des Portfolios an berechtigten grünen Krediten („Portfolio grüner Kredite“) während der Laufzeit der Transaktion.
3. die Verwaltung zukünftiger Aktualisierungen des Green-Bond-Rahmenwerks der Helaba.
4. die Koordination der Zuteilung sowie die Auswirkungsberichterstattung (Impact Reporting).

Der Prozess zur Projektbewertung und -auswahl umfasst folgende Maßnahmen:

1. Die relevanten Geschäftsbereiche der Helaba führen eine Vorauswahl potenzieller förderfähiger grüner Kredite gemäß den Auswahlkriterien durch. Diese Vorauswahl umfasst eine Vorabprüfung der potenziellen grünen Kredite hinsichtlich der Erfüllung der Auswahlkriterien sowie eine Überprüfung der Angleichung an die EU-Taxonomie-Verordnung.
2. Die potenziell förderfähigen grünen Kredite werden im Rahmen des standardmäßigen Kreditvergabeverfahrens vom Kreditrisikomanagement überprüft und validiert.
3. Das Green-Bond-Komitee überwacht das Portfolio an förderfähigen grünen Krediten („das grüne Portfolio“) während der Laufzeit der Transaktion. Insbesondere kann der Ausschuss beschließen, einige förderfähige grüne Kredite zu ersetzen, wenn ein Vermögenswert die Auswahlkriterien nicht mehr erfüllt. Das Green-Bond-Komitee überwacht und verfeinert das Auswahlverfahren für förderfähige grüne Kredite in regelmäßigen Zeitabständen.

Jährlich wird ein seriöser Prüfer damit beauftragt, die Compliance des Portfolios an grünen Krediten mit den Anforderungen des Green-Bond-Rahmenwerks der Helaba zu bewerten. Jedes Problem in Bezug auf einen oder mehrere grüne Kredite im Portfolio, das der Prüfer im Rahmen dieses Verfahrens beanstandet, kann nach der Durchführung eines Ausschlussverfahrens durch das Green-Bond-Komitee zum Ausschluss der jeweiligen Kredite führen.

**Stellungnahme:** ISS ESG ist der Ansicht, dass die vom Rahmenwerk für grüne Finanzierungen (Green Financing) der Helaba bereitgestellte Beschreibung des Prozesses zur Projektbewertung und -auswahl an den Green Bond Principles sowie dem Entwurf des europäischen Green-Bond-Standards ausgerichtet ist. Beim Emittenten ist ein wesentlicher Beitrag der Kategorie förderfähiger grüner Instrumente zu einem ausgewählten Umweltziel ersichtlich. Zudem stehen die Auswahlkriterien im Einklang mit den Kriterien für das technische Screening sowie mit den Do-No-Harm-Kriterien. Überdies hat das Unternehmen ein Verfahren auf Unternehmensebene implementiert, das die Mindeststandards für soziale Sicherheit erfüllt. Des Weiteren wird das Green-Bond-Komitee aus verschiedenen Interessengruppen bestehen, wobei die Verantwortlichkeiten klar definiert sind.

#### **4. Management der Verwendung von Emissionserlösen (EU GBS) – Management der Emissionserlöse (GBP)**

Der Nettoerlös aller im Rahmen des Green-Bond-Rahmenwerks der Helaba ausgegebenen Green Bonds sowie die Zuweisung der Erlöse zum Portfolio grüner Kredite werden von der Treasury-Abteilung der Helaba verwaltet.

Die förderfähigen grüne Kredite, aus denen sich das Portfolio grüner Kredite zusammensetzt, stammen aus den zulässigen Kategorien und unterliegen dem Kreditbewertungs- und

Kreditauswahlverfahren. Ein Betrag, der dem Nettoerlös eines jeden von der Helaba im Rahmen des Rahmenwerks ausgegebenen Green Bonds entspricht, wird unabhängig von der Rechtsform des Instruments zur Finanzierung der berechtigten grünen Kredite der Helaba verwendet werden. Das Portfolio grüner Kredite wird voraussichtlich im Laufe der Zeit an Größe zunehmen, sobald weitere Sektoren zum Rahmenwerk hinzugefügt werden.

Die Helaba verpflichtet sich, dem Portfolio grüner Kredite eine ausreichende Anzahl an anrechenbaren grünen Krediten zuzuweisen, um sicherzustellen, dass der ausstehende Saldo an berechtigten grünen Krediten den Gesamtsaldo aller ausstehenden Green Bonds übersteigt. In der Praxis bedeutet dies, dass amortisierte oder zurückgezahlte berechnete grüne Kredite so zeitnah wie möglich durch neue ersetzt werden.

Wenn ein förderfähiger grüner Kredit die Auswahlkriterien nicht mehr erfüllt, wird er aus dem Portfolio grüner Kredite entfernt und je nach Verfügbarkeit so schnell wie möglich ersetzt.

Alle neuen förderfähigen grünen Kredite werden automatisch zum Portfolio grüner Kredite hinzugefügt, um eine ausreichende und zeitnahe Zuteilung der zusätzlichen Nettoerlöse zu gewährleisten. Die Helaba verpflichtet sich auf der Grundlage bestmöglicher Bemühens, innerhalb eines Jahres nach jeder Emission von Green Bonds eine vollständige Zuteilung zu erreichen.

Basierend auf der internen Überwachung des Portfolios grüner Kredite wird das Green-Bond-Komitee die Zuteilung von Anleiheerlösen an förderfähige grüne Kredite vierteljährlich überprüfen und genehmigen. Um ein hohes Maß an Transparenz zu gewährleisten, wird eine dritte Partei den internen Verfolgungs- und Zuteilungsprozess der Erlöse aus dem Green Bond jährlich überprüfen.

**Stellungnahme:** *ISS ESG ist der Auffassung, dass das vom Green-Bond-Rahmenwerk der Helaba vorgeschlagene Management der (Verwendung von) Emissionserlöse(n) gut an den Green Bond Principles sowie dem Entwurf des europäischen Green-Bond-Standards ausgerichtet ist. Die Emissionserlöse werden entsprechend verfolgt und zugeteilt. Darüber hinaus hat die Helaba für die Emissionserlöse aus ihren Green Bonds einen voraussichtlichen Zuteilungszeitraum von einem Jahr festgelegt.*

### 5. Berichterstattung (EU GBS und GBP)

Solange es einen ausstehenden Green Bond gibt, der in Übereinstimmung mit dem Green-Bond-Rahmenwerk ausgestellt wurde, verpflichtet sich die Helaba, relevante Informationen und Dokumente zu seinen Green Bond Aktivitäten in einem speziellen Green Bond Bericht zu veröffentlichen, der im Bereich „Investor Relations“ auf der Website der Helaba zur Verfügung gestellt wird ([www.helaba.com/de/investoren](http://www.helaba.com/de/investoren)).

Im Green Bond Bericht werden sowohl die Zuteilung der Nettoerlöse aus den Green Bonds (Zuteilungsberichterstattung – Allocation Reporting) als auch die Umweltauswirkungen der im Portfolio grüner Kredite enthaltenen förderfähigen grünen Kredite (Auswirkungsberichterstattung – Impact Reporting) beschrieben. Der Bericht wird den Anlegern innerhalb eines Jahres ab dem Datum der Emission und danach jährlich bis zur Fälligkeit der Anleihe zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus wird die Helaba jede wesentliche Entwicklung des Portfolios grüner Kredite ad hoc mitteilen.

Der Inhalt des Green-Bond-Berichts wird extern überprüft, sobald der Erlös aus den Anleihen vollständig den berechtigten grünen Krediten zugeordnet ist, und anschließend im Bereich „Investor Relations“ auf der Website der Helaba ([www.helaba.com/de/investoren](http://www.helaba.com/de/investoren)) zur Verfügung gestellt werden.

### Zuteilungsberichterstattung (Allocation Reporting)

Die Helaba wird einen Jahresbericht über die Verwendung der Erlöse aus den Green Bonds bis zur Fälligkeit veröffentlichen. Die Berichterstattung wird unter anderem folgende Angaben umfassen:

- Eine Bestätigung, dass die Verwendung des Erlöses aus ausstehenden Green Bonds im Einklang mit den Auswahlkriterien des Green-Bond-Rahmenwerks der Helaba und damit auch des EU GBS sowie der EU-Taxonomie-Verordnung steht
- Die Gesamtanzahl der ausstehenden Green Bonds sowie der Anteil der Erlöse, die für Finanzierungs- oder Refinanzierungszwecke verwendet werden
- Der potenzielle Saldo der nicht zugewiesenen Erlöse aus den Green Bonds
- Eine Aufschlüsselung der zugewiesenen Beträge für grüne Projekte auf der Ebene der förderfähigen Kategorie (weitere Aufschlüsselungen möglich)
- Die geografische Verteilung grüner Projekte auf Länderebene

### Auswirkungsberichterstattung (Impact Reporting)

Projekte für erneuerbare Energien stellen ein Schlüsselement für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft dar. Der Bau und Betrieb von Solar- und Windkraftanlagen, die im Rahmen des Green-Bond-Rahmenwerks förderfähig sind, tragen positiv zum Umweltziel der Eindämmung des Klimawandels bei.

Bis zur Fälligkeit der Anleihe verpflichtet sich die Helaba, einen Jahresbericht zu veröffentlichen, in dem die mit dem Portfolio grüner Kredite verbundenen Umweltvorteile aufgezeigt werden.

Vorbehaltlich der Durchführbarkeit und Datenverfügbarkeit wird dieser Auswirkungsbericht folgende Informationen enthalten:

- Eine Beschreibung der von den ausstehenden Green Bonds finanzierten grünen Projekte, einschließlich des/der verfolgten Umweltziels/Umweltziele
- Aggregierte Ergebnisse der förderfähigen Kategorie und der zugehörigen Umweltverträglichkeitsindikatoren (z. B. Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen, Kapazität für erneuerbare Energien in MW)

Eine beispielhafte Auswahl potenzieller Wirkungsindikatoren für die jeweilige zu finanzierende förderfähige Kategorie ist in der folgenden Tabelle enthalten. Für den Fall, dass in Zukunft weitere förderfähige Kategorien hinzugefügt werden, würde die Aktualisierung des Green-Bond-Rahmenwerks der Helaba auch die Hinzufügung der entsprechenden Indikatoren für die Folgenabschätzung für diese Kategorien beinhalten.

| Förderfähige Kategorie | Output-Indikatoren | Auswirkungsindikatoren |
|------------------------|--------------------|------------------------|
|------------------------|--------------------|------------------------|

|                      |  |  |
|----------------------|--|--|
| Erneuerbare Energien | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufschlüsselung des Portfolios grüner Kredite nach Technologien (%)</li> <li>▪ Aufschlüsselung des Portfolios grüner Kredite nach geografischen Gebieten (%)</li> <li>▪ Erwartete Gesamtenergieerzeugung (MWh/Jahr)</li> <li>▪ Anzahl der finanzierten Projekte für erneuerbare Energien</li> </ul> | Geschätzte jährlich vermiedene Treibhausgasemissionen (in tCO <sub>2</sub> e/Jahr) |
|----------------------|--|--|

**Stellungnahme:** ISS ESG ist der Auffassung, dass die vom Green-Bond-Rahmenwerk der Helaba vorgeschlagene Berichterstattung sowohl den Green Bond Principles als auch in Teilen dem Entwurf des europäischen Green-Bond-Standards entspricht. Die Zuteilungs- und Auswirkungsberichte werden angemessen offengelegt und öffentlich zugänglich gemacht werden. Der Zuteilungs- und Auswirkungsbericht wird bis zur Zuteilung der Erlöse jährlich gemäß den besten Marktpraktiken veröffentlicht werden. Die Helaba beschreibt, inwiefern die Auswirkungsmetriken zu den Umweltzielen der Anleihe beitragen, und verknüpft sie mit den No-Significant-Harm-Kriterien.

### 6. Externe Überprüfung (EU GBS)

#### Second Party Opinion (Zweitmeinung)

Dieses Green-Bond-Rahmenwerk der Helaba wurde von der ISS ESG vor der Emission des ersten darauf bezogenen Green Bonds überprüft. Das Second-Party-Opinion-Dokument wird im Bereich „Investor Relations“ auf der Website der Helaba ([www.helaba.com/de/investoren](http://www.helaba.com/de/investoren)) zur Verfügung gestellt werden.

#### Externe Überprüfung

Um sicherzustellen, dass alle ausgegebenen Anleihen die vom Green-Bond-Rahmenwerk der Helaba festgelegte Methodik nachhaltig einhalten, wird die Helaba die ISS ESG als externen jährlichen Prüfer ernennen. Die Angaben zur externen Überprüfung werden in den speziellen Green-Bond-Bericht integriert.

**Stellungnahme:** *ISS ESG hat festgestellt, dass die vom Green-Bond-Rahmenwerk der Helaba vorgeschlagene externe Überprüfung mit dem Entwurf für einen europäischen Green-Bond-Standard im Einklang steht. Das Green-Bond-Rahmenwerk der Helaba unterliegt der Überprüfung vor und nach der Emission.*

TEIL III: NACHHALTIGKEITSQUALITÄT DER EMISSION

| VERWENDUNG DER EMISSIONSERLÖSE | BEITRAG ODER BEHINDERUNG | NACHHALTIGKEITSZIELE   |
|--------------------------------|--------------------------|--|
| Photovoltaik                   | Wesentlicher Beitrag     |   |
| Windkraft                      | Wesentlicher Beitrag     |   |

B. AUSRICHTUNG DES ASSETPOOLS AN DER EU-TAXONOMIEVERORDNUNG

B.1 Stromerzeugung mithilfe von Photovoltaik-Anlagen (4.1.)

ISS ESG hat die Ausrichtung der im Green-Bond-Assetpool enthaltenen grünen Projekte sowie die vorhandenen Due-Diligence- und Auswahlverfahren an der EU-Taxonomie-Verordnung bewertet. Die grünen Projekte befinden sich überwiegend in Europa und Nordamerika. Die Ergebnisse dieser Bewertung sind nachstehend aufgeführt:

| ANFORDERUNG EU-TAXONOMIE-VERORDNUNG  | GRÜNE PROJEKTE – PERFORMANCE- UND AUSWAHLVERFAHREN   | ANALYSE DER ISS ESG HINSICHTLICH ANFORDERUNGEN |
|--|--|--|
| <b>1. KLIMASCHUTZ – TECHNISCHE SCREENING-KRITERIEN</b>   |  |  |
| Förderfähig sind Anlagen, die mit Lebenszyklusemissionen von weniger als 100 g CO <sub>2</sub> e/kWh betrieben und bis zum Jahr 2050 auf netto 0g CO <sub>2</sub> e/kWh gesenkt werden | Photovoltaik-Aktivitäten gelten derzeit als taxonomieberechtigt.   | ✓  |
| <b>2. ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL – DO-NO-HARM-KRITERIEN</b>  |  |  |
| Reduzierung materieller physikalischer Klimarisiken  | Die Auswahlverfahren für grüne Projekte richten sich nach der europäischen und amerikanischen Gesetzgebung, die in der Planungsphase eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorschreibt. Daher wird in der Planungsphase eine Bewertung des Umweltrisikos durchgeführt. Außerdem werden relevante Maßnahmen zur Reduzierung der identifizierten Risiken ergriffen. | ✓  |
| Anpassung des unterstützenden Systems  | Die grünen Projekte erhöhen nicht das Risiko nachteiliger Klimaauswirkungen auf andere Interessengruppen und entsprechen sowohl den nationalen als auch internationalen Anpassungsbemühungen.  | ✓  |
| Überwachung der Anpassungsergebnisse   | Die Anpassungsergebnisse können anhand definierter Indikatoren überwacht und gemessen werden und werden vom Emittenten überprüft.  | ✓  |
| <b>3. WASSER – DO-NO-HARM-KRITERIEN</b>  |  |  |
| Nicht anwendbar  |  | -  |

**4. KREISLAUFWIRTSCHAFT – DO-NO-HARM-KRITERIEN**

|  |  |          |
|--|--|----------|
| <p>Hohe Haltbarkeit, einfache Demontage und Sanierung und einfaches Recycling dank des Designs sowie der Herstellung der Photovoltaik-Module</p> | <p>Im Rahmen des Due-Diligence-Verfahrens wird anhand der Berichte der technischen Berater des Kreditgebers überprüft, ob die Vorrichtung den erforderlichen vertraglichen und behördlichen Anforderungen entspricht. Die Berichte enthalten zudem wichtige Informationen zur Demontage und Sanierung sowie zum Recycling der Vorrichtung, sowie Auswahlkriterien für Module in Bezug auf eine hohe Haltbarkeit.</p> | <p>✓</p> |
| <p>Die Reparaturfähigkeit wird durch die Zugänglichkeit und Austauschbarkeit der Komponenten der Photovoltaik-Module gewährleistet</p>           | <p>Auf Grundlage der Berichte des technischen Beraters des Kreditgebers wird das Betriebs- und Wartungskonzept für die Betriebsphase überprüft. Ein Ersatzteilmanagement für die Projekte ist ebenfalls eingeschlossen.</p>  | <p>✓</p> |

**5. UMWELTVERSCHMUTZUNG – DO-NO-HARM-KRITERIEN**

|                        |  |          |
|------------------------|--|----------|
| <p>Nicht anwendbar</p> |  | <p>-</p> |
|------------------------|--|----------|

**6. ÖKOSYSTEME – DO-NO-HARM-KRITERIEN**

|  |  |          |
|--|--|----------|
| <p>Es wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung oder eine strategische Umweltprüfung durchgeführt, wobei allfällig identifizierte erforderliche Maßnahmen umgesetzt wurden.</p> | <p>Die Umweltverträglichkeitsprüfungen wurden in Übereinstimmung mit den Umweltgesetzen und -vorschriften der Projektländer erstellt, um die erforderlichen Bau- und Betriebsgenehmigungen zu erhalten. Im Rahmen des Due-Diligence-Verfahrens werden der Status des UVP-Verfahrens und seine Ergebnisse auf der Grundlage von Berichten des Rechtsberaters bzw. des technischen Beraters der Kreditgeber überprüft, um zu ermitteln, ob die Projekte den regulatorischen Anforderungen entsprechen.</p> | <p>✓</p> |
|--|--|----------|

**PLAN ZUR BEURTEILUNG VON KONTROVERSEN SOWIE ZUR SCHADENSBEGRENZUNG**

Die Helaba verfügt über Aktionspläne zur Schadensbegrenzung für den Fall potenzieller Streitigkeiten, die – falls notwendig – dazu führen können, dass die jeweiligen Vermögenswerte aus dem Green-Bond-Assetpool entfernt werden.

B.2 Stromerzeugung mithilfe von Windkraftanlagen (4.3.)

ISS ESG hat die Ausrichtung der im Green-Bond-Assetpool enthaltenen grünen Projekte sowie die vorhandenen Due-Diligence- und Auswahlverfahren an der EU-Taxonomie-Verordnung bewertet. Die grünen Projekte befinden sich überwiegend in Europa und Nordamerika. Die Ergebnisse dieser Bewertung sind nachstehend aufgeführt:

| ANFORDERUNG EU-TAXONOMIE-VERORDNUNG   | GRÜNE PROJEKTE – EIGENE PERFORMANCE- UND AUSWAHLVERFAHREN  | ANALYSE DER ISS ESG HINSICHTLICH ANFORDERUNGEN |
|---|--|--|
| <b>1. KLIMASCHUTZ – KRITERIEN FÜR DAS TECHNISCHE SCREENING</b>  |  |  |
| Förderfähig sind Anlagen, die mit Lebenszyklusemissionen von weniger als 100g CO <sub>2</sub> e/kWh betrieben und bis zum Jahr 2050 auf netto 0g CO <sub>2</sub> e/kWh gesenkt werden | Windenergieaktivitäten gelten derzeit als taxonomieberechtigt.   | ✓  |
| <b>2. ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL – DO-NO-HARM-KRITERIEN</b>   |  |  |
| Reduzierung materieller physikalischer Klimarisiken   | Die Auswahlverfahren für grüne Projekte richten sich nach der europäischen und amerikanischen Gesetzgebung, die in der Planungsphase eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorschreibt. Daher wird in der Planungsphase eine Bewertung des Umweltrisikos durchgeführt. Außerdem werden relevante Maßnahmen zur Reduzierung der identifizierten Risiken ergriffen. | ✓  |
| Anpassung des unterstützenden Systems   | Die grünen Projekte erhöhen nicht das Risiko nachteiliger Klimaauswirkungen auf andere Interessengruppen und entsprechen sowohl den nationalen als auch internationalen Anpassungsbemühungen.  | ✓  |
| Überwachung der Anpassungsergebnisse  | Die Anpassungsergebnisse können anhand definierter Indikatoren überwacht und gemessen werden und werden vom Emittenten überprüft.  | ✓  |
| <b>3. WASSER – DO-NO-HARM-KRITERIEN</b>   |  |  |
| Wasserqualität und Wasserverbrauch  | In der Planungsphase der grünen Projekte wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, die auch Überlegungen bezüglich Wasser umfasste.   | ✓  |
| Einhaltung der EU-Wassergesetzgebung  | Die Umweltverträglichkeitsprüfungen für die grünen Projekte wurden in Übereinstimmung mit den Umweltgesetzen und -vorschriften der Projektländer erstellt, um die erforderlichen Bau- und Betriebsgenehmigungen zu erhalten. Im Rahmen des Due-Diligence-Verfahrens wird der Genehmigungsstatus anhand der Berichte der  | ✓  |

|  |  |   |
|--|--|---|
|  | Rechtsberater bzw. technischen Berater der Kreditgeber überprüft, um zu ermitteln, ob die Projekte den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.   |   |
| <b>4. KREISLAUFWIRTSCHAFT – DO-NO-HARM-KRITERIEN</b>   |  |   |
| Abfallentsorgung und Stilllegung am Ende der Lebensdauer   | Im Rahmen des Due-Diligence-Verfahrens wird die Stilllegung in dem von den entsprechenden Vorschriften der Projektländer erforderlichen Umfang (oder aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen sowie der Stilllegungsreserve zur Deckung der damit verbundenen Kosten) auf der Grundlage der Berichte des technischen Beraters der Kreditgeber überprüft. Die Berichte enthalten zudem wichtige Informationen zur Demontage und Sanierung sowie zum Recycling der Vorrichtung, und außerdem Auswahlkriterien für Module in Bezug auf eine hohe Haltbarkeit.   | ✓ |
| <b>5. UMWELTVERSCHMUTZUNG – DO-NO-HARM-KRITERIEN</b>   |  |   |
| Nicht anwendbar  |  | - |
| <b>6. ÖKOSYSTEME – DO-NO-HARM-KRITERIEN</b>  |  |   |
| Es wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung oder eine strategische Umweltprüfung durchgeführt, wobei allfällig identifizierte erforderliche Maßnahmen umgesetzt wurden.  | Die Umweltverträglichkeitsprüfungen für diese berechtigten grünen Projekte wurden in Übereinstimmung mit den Umweltgesetzen und -vorschriften der Projektländer erstellt, um die erforderlichen Bau- und Betriebsgenehmigungen zu erhalten. Im Rahmen des Due-Diligence-Verfahrens werden der Status des UVP-Verfahrens und seine Ergebnisse auf der Grundlage von Berichten des Rechtsberaters bzw. des technischen Beraters des Kreditgebers überprüft, um zu ermitteln, ob die Projekte den regulatorischen Anforderungen entsprechen.<br><br>Innerhalb der EU-Länder wird davon ausgegangen, dass sie bei der Durchführung von UVP-Verfahren und der letztendlichen Erteilung der Genehmigungen alle relevanten EU-Vorschriften umgesetzt haben. | ✓ |
| <b>PLAN ZUR BEURTEILUNG VON KONTROVERSEN SOWIE ZUR SCHADENSBEGRENZUNG</b>  |  |   |
| Die Helaba verfügt über Aktionspläne zur Schadensbegrenzung für den Fall potenzieller Streitigkeiten, die – falls notwendig – dazu führen können, dass die jeweiligen Vermögenswerte aus dem Green-Bond-Assetpool entfernt werden. |  |   |

## Minimale soziale Schutzmaßnahmen

ISS ESG hat die Ausrichtung der bestehenden Due-Diligence- und Auswahlverfahren an den Mindeststandards für soziale Schutzmaßnahmen der EU-Taxonomie-Verordnung bewertet. Die Ergebnisse dieser Bewertung gelten für jede im Rahmen dieses Rahmenwerks finanzierte grüne Projektkategorie und sind nachstehend aufgeführt:

| ANFORDERUNG EU-TAXONOMIE-VERORDNUNG                 | GRÜNE PROJEKTE – EIGENE PERFORMANCE- UND AUSWAHLVERFAHREN   | ANALYSE DER ISS ESG HINSICHTLICH ANFORDERUNGEN |
|---|---|--|
| OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen       | Zu den übergeordneten Nachhaltigkeitskriterien für grüne Projekte zählt die Einhaltung der OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen.   | ✓  |
| UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte | Alle berechtigten grünen Projekte unterliegen den örtlichen Gesetzen und Vorschriften in Bezug auf Arbeitsnormen sowie soziale Bedingungen. Die Helaba ist in Ländern aktiv, die die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verabschiedet und alle wichtigsten IAO-Arbeitskonventionen ratifiziert haben.  | ✓  |
| IAO-Kernarbeitsübereinkommen                        | Zu den übergeordneten Nachhaltigkeitskriterien gehört die Einhaltung der Grundsätze des UN Global Compact, der Menschenrechte sowie der Arbeitsnormen der IAO. Sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene wendet die Helaba die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die Erklärung zu den Grundprinzipien und Arbeitsrechten der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) als übergeordnete Grundsätze für alle ihre Geschäftstätigkeiten bzw. in ihrem Einflussbereich an. | ✓  |

### HAFTUNGSAUSSCHLUSS

1. Gültigkeit der SPO: Gültig solange das Rahmenwerk unverändert bleibt. Die Analyse des Vermögenspools bezieht sich auf das von KWO am 02.11.2020 erstellte Portfolio.
2. ISS ESG verwendet ein wissenschaftlich fundiertes Ratingkonzept zur Analyse und Bewertung der ökologischen und sozialen Performance von Unternehmen und Ländern. Dabei halten wir uns an die höchsten Qualitätsstandards, die in der Forschung weltweit üblich sind. Darüber hinaus erstellen wir auf der Grundlage von Daten des Emittenten eine Second Party Opinion (SPO) zu Anleihen.
3. Wir weisen jedoch darauf hin, dass wir keine Gewähr dafür übernehmen, dass die in diesem SPO dargestellten Informationen vollständig, richtig und aktuell sind. Jegliche Haftung der ISS ESG im Zusammenhang mit der Nutzung dieser SPO, der darin enthaltenen Informationen und deren Verwendung ist ausgeschlossen. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass die Überprüfung der Einhaltung der Selektionskriterien ausschließlich auf der Grundlage von Stichproben und der vom Emittenten eingereichten Unterlagen erfolgt.
4. Alle von uns abgegebenen Meinungsäußerungen und Werturteile stellen in keiner Weise Kauf- oder Anlageempfehlungen dar. Insbesondere ist das SPO keine Bewertung der wirtschaftlichen Rentabilität und Bonität einer Anleihe, sondern bezieht sich ausschließlich auf die oben genannten sozialen und ökologischen Kriterien.
5. Wir weisen darauf hin, dass diese SPO, insbesondere die darin enthaltenen Bilder, Texte und Grafiken, sowie das Layout und das Firmenlogo der ISS ESG und ISS-ESG urheber- und markenrechtlich geschützt sind. Jede Verwendung bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung von ISS. Als Nutzung gilt insbesondere das Kopieren oder Vervielfältigen der SPO ganz oder teilweise, die kostenlose oder entgeltliche Verbreitung der SPO oder die Verwertung dieser SPO in jeder anderen denkbaren Weise.

Der Emittent, der Gegenstand dieses Berichts ist, hat möglicherweise Selbstbewertungsinstrumente und Publikationen von ISS Corporate Solutions, Inc. (ICS), einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft von ISS, erworben oder ICS hat für den Emittenten möglicherweise Beratungs- oder Analysedienstleistungen erbracht. Kein Mitarbeiter von ICS hat bei der Erstellung dieses Berichts eine Rolle gespielt. Wenn Sie ein institutioneller Kunde von ISS sind, können Sie sich über die Nutzung von Produkten und Dienstleistungen von ICS durch den Emittenten per E-Mail an [disclosure@issgovernance.com](mailto:disclosure@issgovernance.com) erkundigen.

Dieser Bericht wurde weder bei der United States Securities and Exchange Commission noch bei einer anderen Aufsichtsbehörde eingereicht oder von dieser genehmigt. Obwohl ISS bei der Erstellung dieses Berichts die gebührende Sorgfalt walten ließ, übernimmt ISS weder ausdrücklich noch stillschweigend eine Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Nützlichkeit dieser Informationen und übernimmt keine Haftung in Bezug auf die Folgen, die sich aus dem Verlassen auf diese Informationen zu Investitions- oder anderen Zwecken ergeben. Insbesondere stellen die zur Verfügung gestellten Recherchen und Bewertungen weder ein Angebot, eine Aufforderung oder einen Rat zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren dar, noch sind sie dazu bestimmt, Stimmen oder Bevollmächtigte zu erbitten.

ISS ist ein unabhängiges Unternehmen im Besitz von mit Genstar Capital ("Genstar") verbundenen Unternehmen. ISS und Genstar haben Richtlinien und Verfahren festgelegt, um die Beteiligung von Genstar und allen Mitarbeitern von Genstar am Inhalt der Berichte von ISS einzuschränken. Weder Genstar noch ihre Mitarbeiter werden über den Inhalt der Analysen oder Berichte von ISS vor deren Veröffentlichung oder Verbreitung informiert. Der Emittent, der Gegenstand dieses Berichts ist, kann ein Kunde von ISS oder ICS oder die Muttergesellschaft eines Kunden von ISS oder ICS oder mit einem Kunden von ISS oder ICS verbunden sein.

© 2021 | Institutional Shareholder Services und/oder mit ihr verbundene Unternehmen

## ANHANG 1: ISS ESG UNTERNEHMENS RATING

Auf den folgenden Seiten finden Sie Auszüge aus Helaba's 2021 ISS ESG Corporate Rating.

---

# Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

## Methodology - Overview

The ESG Corporate Rating methodology was originally developed by Institutional Shareholder Services Germany (formerly oekom research) and has been consistently updated for more than 25 years.

**ESG Corporate Rating** - The ESG Corporate Rating universe, which is currently expanding from more than 8,000 corporate issuers to a targeted 10,000 issuers in 2020, covers important national and international indices as well as additional companies from sectors with direct links to sustainability and the most important bond issuers that are not publicly listed companies.

The assessment of a company's social & governance and environmental performance is based on approximately 100 environmental, social and governance indicators per sector, selected from a pool of 800+ proprietary indicators. All indicators are evaluated independently based on clearly defined performance expectations and the results are aggregated, taking into account each indicator's and each topic's materiality-oriented weight, to yield an overall score (rating). If no relevant or up-to-date company information with regard to a certain indicator is available, and no assumptions can be made based on predefined standards and expertise, e.g. known and already classified country standards, the indicator is assessed with a D-

In order to obtain a comprehensive and balanced picture of each company, our analysts assess relevant information reported or directly provided by the company as well as information from reputable independent sources. In addition, our analysts actively seek a dialogue with the assessed companies during the rating process and companies are regularly given the opportunity to comment on the results and provide additional information.

**Analyst Opinion** - Qualitative summary and explanation of the central rating results in three dimensions:

- (1) Opportunities - assessment of the quality and the current and future share of sales of a company's products and services, which positively or negatively contribute to the management of principal sustainability challenges.
- (2) Risks - summary assessment of how proactively and successfully the company addresses specific sustainability challenges found in its business activity and value chain, thus reducing its individual risks, in particular regarding its sector's key issues.
- (3) Governance - overview of the company's governance structures and measures as well as of the quality and efficacy of policies regarding its ethical business conduct.

**Norm-Based Research - Severity Indicator** - The assessment of companies' sustainability performance in the ESG Corporate Rating is informed by a systematic and comprehensive evaluation of companies' ability to prevent and mitigate ESG controversies. ISS ESG conducts research and analysis on corporate involvement in verified or alleged failures to respect recognized standards for responsible business conduct through Norm-Based Research.

Norm-Based Research is based on authoritative standards for responsible business conduct such as the UN Global Compact, the OECD Guidelines for Multinational Enterprises, the UN Guiding Principles for Business and Human Rights and the Sustainable Development Goals.

As a stress-test of corporate disclosure, Norm-Based Research assesses the following:

- Companies' ability to address grievances and remediate negative impacts
- Degree of verification of allegations and claims
- Severity of impact on people and the environment, and systematic or systemic nature of malpractices

Severity of impact is categorized as Potential, Moderate, Severe, Very severe. This informs the ESG Corporate Rating.

**Decile Rank** - The Decile Rank indicates in which decile (tenth part of total) the individual Corporate Rating ranks within its industry from 1 (best – company's rating is in the first decile within its industry) to 10 (lowest – company's rating is in the tenth decile within its industry). The Decile Rank is determined based on the underlying numerical score of the rating. If the total number of companies within an industry cannot be evenly divided by ten, the surplus company ratings are distributed from the top (1 decile) to the bottom. If there are Corporate Ratings with identical absolute scores that span a division in decile ranks, all ratings with an equal decile score are classified in the higher decile, resulting in a smaller number of Corporate Ratings in the decile below.

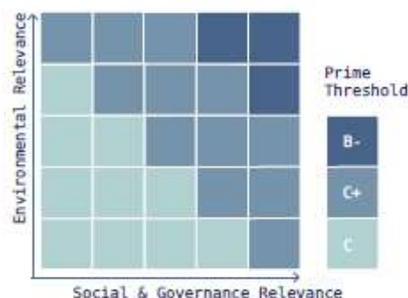
**Distribution of Ratings** - Overview of the distribution of the ratings of all companies from the respective industry that are included in the ESG Corporate Rating universe (company portrayed in this report: dark blue).

# Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

## Methodology - Overview

**Industry Classification** - The social and environmental impacts of industries differ. Therefore, based on its relevance, each industry analyzed is classified in a Sustainability Matrix.

Depending on this classification, the two dimensions of the ESG Corporate Rating, the Social Rating and the Environmental Rating, are weighted and the sector-specific minimum requirements for the ISS ESG Prime Status (Prime threshold) are defined (absolute best-in-class approach).



**Industry Leaders** - List (in alphabetical order) of the top three companies in an industry from the ESG Corporate Rating universe at the time of generation of this report.

**Key Issue Performance** - Overview of the company's performance with regard to the key social and environmental issues in the industry, compared to the industry average.

**Performance Score** - The ESG Performance Score allows for cross-industry comparisons using a standardized best-in-class threshold that is valid across all industries. It is the numerical representation of the alphabetic ratings (D- to A+) on a scale of 0 to 100 with 50 representing the prime threshold. All companies with values greater than 50 are Prime, while companies with values less than 50 are Not Prime. As a result, intervals are of varying size depending on the original industry-specific prime thresholds.

**Rating History** - Development of the company's rating over time and comparison to the average rating in the industry.

**Rating Scale** - Companies are rated on a twelve-point scale from A+ to D-:

A+: the company shows excellent performance.

D-: the company shows poor performance (or fails to demonstrate any commitment to appropriately address the topic).

Overview of the range of scores achieved in the industry (light blue) and indication of the grade of the company evaluated in this report (dark blue).

**Sources of Information** - A selection of sources used for this report is illustrated in the annex.

**Status & Prime Threshold** - Companies are categorized as Prime if they achieve/exceed the sustainability performance requirements (Prime threshold) defined by ISS ESG for a specific industry (absolute best-in-class approach) in the ESG Corporate Rating. Prime companies are sustainability leaders in their industry and are better positioned to cope with material ESG challenges and risks, as well as to seize opportunities, than their Not Prime peers. The financial materiality of the Prime Status has been confirmed by performance studies, showing a continuous outperformance of the Prime portfolio when compared to conventional indices over more than 14 years.

**Transparency Level** - The Transparency Level indicates the company's materiality-adjusted disclosure level regarding the environmental and social performance indicators defined in the ESG Corporate Rating. It takes into consideration whether the company has disclosed relevant information regarding a specific indicator, either in its public ESG disclosures or as part of the rating feedback process, as well as the indicator's materiality reflected in its absolute weight in the rating. The calculated percentage is classified in five transparency levels following the scale below.

0% - < 20%: very low

20% - < 40%: low

40% - < 60%: medium

60% - < 80%: high

80% - 100%: very high

For example, if a company discloses information for indicators with a cumulated absolute weight in the rating of 23 percent, then its Transparency Level is "low". A company's failure to disclose, or lack of transparency, will impact a company's ESG performance rating negatively.

## ANHANG 2: METHODIK

### Bewertung des Beitrags zu den UN SDGs

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) wurden im September 2015 von den Vereinten Nationen gebilligt und stellen einen Maßstab für die wichtigsten Chancen und Herausforderungen auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Zukunft dar. Mit Hilfe einer proprietären Methode ermittelt die ISS ESG, inwieweit die Grüne Anleihe der KWO zu den entsprechenden SDGs beiträgt.

## ANHANG 3: QUALITÄTSMANAGEMENT-PROZESSE

### UMFANG

KWO beauftragte die ISS ESG mit der Erstellung einer Grünen Anleihe SPO. Im Rahmen des Second Party Opinion-Prozesses wird überprüft, ob das Rahmenwerk mit dem Green Bond Standard & Green Loan Principles übereinstimmt und die Nachhaltigkeitseigenschaften der Grünen Anleihe sowie die Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten bewertet.

### KRITERIEN

Relevante Standards für diese Second Party Opinion:

- ICMA Green Bond Standard & LMA Green Loan Principles
- ISS ESG KPI Set: Wasserkraftanlagen

### VERANTWORTLICHKEIT DES EMITTENTEN

KWO war verantwortlich folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

- Framework
- Asset pool
- Dokumentation des ESG Risikomanagement auf Asset Level

### ISS ESG's VERIFIZIERUNGSVERFAHREN

ISS ESG ist eines der weltweit führenden unabhängigen Forschungs-, Analyse- und Ratinghäuser für Umwelt, Soziales und Governance (ESG). Das Unternehmen ist seit über 25 Jahren auf den nachhaltigen Kapitalmärkten aktiv. Seit 2014 hat sich ISS ESG den Ruf eines hoch angesehenen Vordenkers auf dem Markt für grüne und soziale Anleihen erworben und ist zu einem der ersten vom CBI anerkannten Verifizierer geworden.

ISS ESG hat diese unabhängige Second Party Opinion der Grünen Anleihe durchgeführt, die nach der ISS ESG-Methodik und in Übereinstimmung mit dem ICMA Green Bond Standard & Green Loan Principles von KWO herausgegeben werden soll.

Die Auseinandersetzung mit KWO fand im November bis Dezember 2020 statt.

### ISS ESG's GESCHÄFTSPRAKTIKEN

ISS hat diese Überprüfung in strikter Übereinstimmung mit dem ISS-Ethikkodex durchgeführt, der detaillierte Anforderungen an Integrität, Transparenz, Fachkompetenz und Sorgfaltspflicht, professionelles Verhalten und Objektivität für das ISS-Geschäft und die ISS-Teammitglieder festlegt. Er soll sicherstellen, dass die Verifizierung unabhängig und ohne Interessenkonflikte mit anderen Teilen der ISS-Gruppe durchgeführt wird.

## Über ISS ESG SPO

ISS ESG ist eine der weltweit führenden Rating-Agenturen im Bereich der nachhaltigen Investitionen. Die Agentur analysiert Unternehmen und Länder hinsichtlich ihrer Umwelt- und Sozialleistungen.

Im Rahmen unseres Sustainable (Green & Social) Bond Services unterstützen wir Unternehmen und Institutionen, die nachhaltige Anleihen emittieren, beraten sie bei der Auswahl der zu finanzierenden Projektkategorien und helfen ihnen bei der Definition anspruchsvoller Kriterien.

Wir beurteilen die Übereinstimmung mit externen Prinzipien (z.B. den ICMA Green / Social Bond Principles), analysieren die Nachhaltigkeitsqualität der Anlagen und überprüfen die Nachhaltigkeitsleistung des Emittenten selbst. Im Anschluss an diese drei Schritte erstellen wir ein unabhängiges SPO, damit die Anleger so gut wie möglich über die Qualität der Anleihe / des Kredits unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit informiert sind.

Erfahren Sie mehr: <https://www.isscorporatesolutions.com/solutions/esg-solutions/green-bond-services/>

Für Information über SPO Services, kontaktieren Sie:

**Federico Pezzolato**

SPO Business Manager EMEA/APAC

[Federico.Pezzolato@isscorporatesolutions.com](mailto:Federico.Pezzolato@isscorporatesolutions.com)

+44.20.3192.5760

**Miguel Cunha**

SPO Business Manager Americas

[Miguel.Cunha@isscorporatesolutions.com](mailto:Miguel.Cunha@isscorporatesolutions.com)

+1.917.689.8272

Für Information über Grüne Anleihen SPOs, kontaktieren Sie: [SPOOperations@iss-esg.com](mailto:SPOOperations@iss-esg.com)

### Projekt Team

**Leitung**

Patricia Dörig  
Analyst  
ESG Consultant

**Unterstützung**

Giorgio Teresi  
Analyst  
ESG Consultant

**Projekt Betreuung**

Viola Lutz  
Associate Director  
Deputy Head of Climate Services